

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 19, 5. März 1851

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Landtag.

Sitzung vom 25. Februar. — Tagesordnung: Bericht des Krongutsausschusses, betr. den Zeitpunkt, von welchem an die Erträge des noch auszuscheidenden Kronguts der Krongutskasse zu berechnen sind. Eine Minderheit des Ausschusses (Lindemann) suchte durch „Spitzfindigkeiten“ (wie der Abgeordnete Ellerhorst es nannte) nachzuweisen, daß der in der desfalls unterm 12. und 13. Februar 1849 zu Protokoll getroffenen Vereinbarung dafür festgestellte Termin, 1. Mai 1849, jetzt nicht mehr maßgebend sein könne, daß die Krone vielmehr bis zum Tage der wirklich geschehenen Ausschreibung des Kronguts eine Summe von im Ganzen 170,000  $\text{fl}$  in Baar zu beziehen habe. Herr Lindemann stellte denn auch dahin einen Antrag, und behauptete, wenn der Landtag seinen Antrag annehme, so habe der Staat, der Krone gegenüber, einen Nutzen von 30,000  $\text{fl}$ , welcher Summe freilich die Communallasten alsdann abzuziehen wären. Die Mehrheit des Ausschusses (Bulling, Lüken, Schmedes und der Berichterstatter der Mehrheit Kläbemann) war dagegen der Ansicht, daß der klaren Bestimmung der Vereinbarung gemäß die Erträge des noch auszuscheidenden Kronguts vom 1. Mai 1849 an allerdings für die Krongutskasse zu vereinnahmen seien, mithin, sobald das Krongut ausgeschieden sei, eine desfällige Liquidation erforderlich sein werde, und stellte den Antrag, der Landtag wolle sich hiermit einverstanden erklären. An den „Spitzfindigkeiten“ des Hrn. Lindemann nahmen Theil, und resp. brachten neue vermeintliche Gründe hinzu die Abg. Wisel und Mölling, und erklärten, sie müßten nach ihrer juristischen Ueberzeugung für den Lindemann'schen Antrag stimmen. Niebour II.

erklärte, er sei zweifelhaft, wie er zu stimmen habe, und eben weil er zweifelhaft sei, müsse er mit Lindemann stimmen, weil solches für das Land, der Krone gegenüber, vortheilhafter sei; sei dann Staatsregierung und Landtag in der Auslegung der betreffenden Bestimmung nicht einig, so möge das Schiedsgericht entscheiden. Für den Mehrheitsantrag sprachen unter andern die Abg. Ellerhorst, Bothe, v. Thünen, Dannenberg, Jedelius, Schmedes, Barnstedt und Kläbemann. Von Schmedes wurde insbesondere bemerkt, wenn der Abg. Lindemann die klare Bestimmung des Staatsgrundgesetzes so auslegen könne, wie von ihm geschehen sei, so komme das wohl von seiner juristischen Befähigung für solche Auslegung der Gesetze her. Dem nicht juristisch gebildeten einfachen Verstande sei eine solche Auffassung nicht möglich. Wenn übrigens die Jurisprudenz es vernöge, so klaren Bestimmungen des Gesetzes in solcher Weise eine ganz andere Bedeutung zu geben, so sei ihm wahrlich für das ganze Staatsgrundgesetz bange. Die Bemerkung des Abg. v. Thünen, daß er als „ehrlicher Mann“ für den Antrag der Mehrheit sich erklären müsse, veranlaßte den Abg. Wisel zu einer seiner vorzüglichsten Reden, die er je gehalten hat, und welche es der Mühe werth ist, im stenogr. Bericht nachzulesen. Vom Berichterstatter der Mehrheit, Abg. Kläbemann, wurde nach dem Schluß der Debatte, welche über drei Stunden gedauert hatte, die für die Lindemann'sche Ansicht vorgebrachten Gründe, so weit sie nicht bereits ihre Widerlegung gefunden hatten, noch einer weiteren Kritik unterzogen, und insbesondere auch mancherlei Irrthümer in der Auffassung und in den Angaben des Lindemann'schen Berichtes nachgewiesen, namentlich dahin, daß es sich nicht um 30,000  $\text{fl}$  handle, sondern



um jährlich etwa 4 bis 5000  $\text{R}$ ; indessen komme es auf die Summe gar nicht an, da nur entschieden werden müsse, was recht sei. Der Mehrheitsantrag wurde hierauf in namentlicher Abstimmung gegen 15 Stimmen angenommen.

Eingegangen waren wiederum in Beziehung auf das Programm der Rechten zwei Adressen, beide aus Jeverland, eine aus dem Kirchspiel Sande mit zahlreichen Unterschriften von Wahlmännern, Kirchspielsvorständen und Kirchspielsmitgliedern, welche ihre vollständige Zustimmung zu dem Programm zu erkennen giebt; die andere aus dem Kirchspiele Hohenkirchen, unterschrieben von 5 bis 6 Wahlmännern, welche Klage führt, daß die Zustimmungsadressen zum Programm der Rechten in Menge, wie die Pilze, aus der Erde wüchsen, weshalb sie, die Wahlmänner von Hohenkirchen, sich veranlaßt fänden, zu erklären, daß sie noch immer der Fahne der Abgeordneten treu seien. Diese letztere Adresse ist sehr lang, aber es wird im stenogr. Berichte sie nachzulesen sich sehr lohnen. Sie ist nämlich außerordentlich komisch. Und doch wieder so hochtrabende Redensarten darin, daß man glauben könnte, ein Pastor hätte sie geschrieben, wenn nicht manche Ausdrücke so naiv derbe wären.

Sitzung vom 28. Februar. — Verhandlung betr. den Urlaub des Abg. Böckel (Berichterstatter Wibel). Der Abg. Böckel, Lehrer am Gymnasium zu Jever, war seit 1848 Mitglied aller Landtage und aller Synoden, und wurde dadurch seinen Berufsgeschäften und der Schule während dieser Jahre auf vielleicht mehr als die Hälfte der Zeit entzogen. Da die Jever'sche Schule Mangel an Lehrkräften hat, und die übrigen Lehrer durch Uebernahme von Böckel's Lehrstunden übermäßig belästigt werden, wodurch zugleich die ganze Schule leidet, besonders aber die Classe, welcher Böckel vorsteht, dadurch, daß sie immer von einer Hand in die andere geht, so hatte der Rector der Schule und das Consistorium den Wunsch ausgesprochen, man möge nunmehr Böckel aus dem Landtage zurück an die Schule rufen. Das Ministerium hatte demgemäß verfügt, und ersuchte nun den Landtag gemäß Art. 137 des St.-Gr.-G. sich damit einverstanden zu erklären, daß der ferneren Urlaubsbewilligung an den Abg. Böckel erhebliche Rücksichten des Dienstes entgegen stehen. Von dem für diese Angelegenheit niedergelegten Ausschusse (Lüken, Schmiedes, Niebour II., Mölling und Wibel) war natürlich nichts anderes zu erwarten, als daß er den einstim-

gen Antrag brachte, daß erhebliche Rücksichten des Dienstes der ferneren Urlaubsertheilung nicht im Wege ständen. Die Versammlung war übrigens ziemlich einig, daß, wenn die Schule sich so lange ohne Böckel beholfen habe, er für die vermuthlich nur noch kurze Dauer des allgem. Landtags jedenfalls auch noch zu entbehren sein werde. In Rücksicht darauf, daß eine Neuwahl während dieser Zeit kaum werde zu Stande kommen können, und daß Böckel's Austritt, da er im Finanzausschusse auch Berichterstatter sei, zu Aufenthalt und Weiterungen führe, sei es demnach wünschenswerth, daß er für die Dauer des allgem. Landtags jedenfalls noch bliebe. Ein Amendement von Dannenberg-Elterhorst wollte, da dem Antrage des Ausschusses in seiner zu allgemeinen Fassung nicht beigestimmt werden könne, vielmehr im Allgemeinen anzuerkennen sei, daß Böckel's Schuldienst so häufige und lange Abwesenheiten nicht zulasse, dem Antrage des Ausschusses jene Reservationen ausdrücklich eingeschoben wissen. Dies Amendement erhielt indessen die Mehrheit nicht. Der Ausschusßantrag aber wurde in namentlicher Abstimmung angenommen. Mehrere stimmten dafür mit dem Bemerkten, daß sie aus denselben Gründen beistimmten, aus welchen sie für das Amendement gestimmt hätten; andere stimmten dagegen, weil das Amendement verworfen sei.

Fernere Tagesordnung: Begründung einer vom Abg. Kläveemann und Genossen (Bargmann, Barnstedt, Strahl, v. Thünen und Dulling) gestern eingebrachten Interpellation an die Staatsregierung, dahin lautend (ungefähr: wir haben die Abschrift nicht bekommen können): Ist es nicht möglich, daß die wehrpflichtige Mannschaft ihre gesetzliche 1½ jährige Präsenzzeit in der Weise absolvire, daß sie, nicht wie jetzt zwei Sommer und nur einen Winter, sondern vielmehr zwei Winter und nur einen Sommer bei der Fahne sei? und wenn es nicht möglich sei, aus welchen Gründen nicht? — Der Abg. Kläveemann begründete diese Interpellation, indem er darlegte, wie wichtig es für das Land sei, im Sommer mehr Arbeitskräfte zur Verwendung zu haben, wogegen die Mannschaft, wenn sie im Herbst zu Hause käme, nicht einmal Arbeit finden könne. Er glaube nicht, daß der von ihm vorgeschlagenen Aenderung militärische Rücksichten entgegenstehen würden, von der Bedeutung, daß das so große Interesse der ganzen Bevölkerung diese Rücksichten nicht weit überwäge. Vom Reg.-Commissar Meinardus wurde die Interpellation sofort beantwortet, dahin: daß bei der Einrichtung, wie sie gegenwärtig sei, eine solche Abänderung

nicht möglich sei; in Preußen werde freilich die Mannschaft im Herbst eingestellt, indessen diene die Mannschaft bei der Fahne dort zwei Jahre, nicht wie hier nur 18 Monate; im Hannoverschen sei es wie hier. — Mit dieser Beantwortung, erklärte der Präsident, müsse die Interpellation einstweilen und bis weiter auf sich beruhen.

Unter den Eingängen wiederum eine Adresse aus Zevenland und zwar aus Sillenstede, worin dem Programm der Rechten beige stimmt wird, mit 63 Unterschriften versehen. Diesen vielen Erklärungen aus Zevenland gegenüber müssen wir uns wirklich wundern, daß aus andern Gegenden des Landes, wo doch in der Richtung des Programms sogar gewählt worden ist, solcher Zustimmungsadressen verhältnißmäßig doch nur wenige eingekommen sind.

Wenn wir übrigens neulich mittheilten, daß der Arbeiterverein in Zeven sich über das fragliche Programm bisher nicht ausgesprochen habe, so finden wir doch jetzt von den Wahlmännern der Stadt Zeven, des Bezirks, in welchem die Mitglieder jenes Vereins zur Ausübung ihres Urwähler-Rechts, berufen sind, die Erklärung in den oldenb. Anzeigen, daß sie mit der Wirksamkeit derjenigen Abgeordneten, welche man gewöhnlich als die Linke bezeichnet, nach wie vor vollkommen zufrieden sind. Wir haben auch gar nicht hieran gezweifelt.

Sitzung vom 3. März. — Verathung des Budget. Central-Ausgaben (Berichterstatter Bargmann). § 4 Gesetz-Commission: 3400  $\text{fl}$  bewilligt. § 5 Archiv. Gefordert waren 1544  $\text{fl}$  37  $\text{kr}$ . Auf Antrag des Ausschusses wurden 100  $\text{fl}$  abgeknappt, ungeachtet der Reg.-Commissair Kunde die Nothwendigkeit der Verwendung der ganzen Summe zur weiteren Instandsetzung des noch jungen Instituts nachwies. Aber man meinte (d. h. die Herren Wibel, Mölling und Bargmann), es könnten im Archiv wohl Papiere sein, welche nur Privat-Angelegenheiten der Großh. Familie betrafen, weshalb zu den Ausgaben Einiges, etwa die fraglichen 100  $\text{fl}$ , aus der Großherz. Schatulle beigetragen werden müßten. Vergebens wurde hiergegen geltend gemacht, daß es nur Zufall sein könne, wenn dieses wirklich der Fall wäre; in Wirklichkeit gehörten ja nur die Papiere hinein, welche die Großherz. Familie, als solche, ihre Successions- und andere Rechte, Rechte aus Verträgen u. s. w. betrafen, überhaupt Alles, was wirklich Bedeutung für den Staat habe. Ueberdies scheine es nicht würdig, die 100  $\text{fl}$  aus diesem Grunde abzuknappen. Der Aus-

schuß habe diesen Grund in seinem Bericht auch nicht angeführt; er habe die Bedürfnisse des Archivs geringer angenommen, worin er sich aber, nach den Erklärungen des Reg.-Comm., geirrt habe. Die Versammlung folgte dem Antrage des Ausschusses, wie es in der Versammlung gestellten abweichenden Anträgen der Regierung gegenüber gewöhnlich der Fall ist. Wer kann sich auch so schnell daraus vernehmen! Und mißtrauisch muß man sein; grundsätzliches Mißtrauen gegen die Regierungen, das ist ja ein bekannter Satz. — § 6. Oberappellationsgericht. Forderung 15818  $\text{fl}$  44  $\text{kr}$ , hinzu an Zulagen 340  $\text{fl}$ ; beide Summen bewilligt. — Ferner Verathung des Militär-Budgets (Berichterstatter Niebour I.) Die einzelnen Positionen hier durchzugehen, wäre zu weitläufig. Genug, daß es der Kritik des Abg. Niebour I. gelingen war, den im Voranschlage S. 9 und 10 aufgeführten Ausgaben eine Summe von etwa 10000  $\text{fl}$  abzuziehen, welchen Vorschlägen Niebour's und des Ausschusses gemäß denn auch Beschluß gefaßt wurde. Bei der enormen Höhe der Militärausgaben für unseren Staat, welche, abgesehen davon, daß in andern Ländern das Militär noch mehr kostet, als bei uns, doch auch hier von der Art ist, daß sie nicht nur die Einkünfte unseres Landes zu einem ganz bedeutenden Theile hinwegnimmt, und eine nützlichere Verwendung der Landes-Einkünfte zu Kulturen, Kanal- und Chaussee-Bauten u. dergl. unmöglich macht, sondern auch uns bedroht mit Einführung der für Aufbringung des gewöhnlichen Bedarfs des Staatshaushalts so mißlichen Einkommensteuer, kann es nur erfreulich sein, daß die Wahl der Stadt Oldenburg ein sachkundiges Ange in die Volksvertretung berufen hat, damit künftig nicht lediglich vom militairischen Standpunkte aus der Bedarf des Militär-Aufwandes bemessen, sondern auch zugeesehen werde, wo ohne zu erheblichen militairischen Nachtheil doch diese oder jene Summe sich werde ersparen lassen. Ob es aber wohlgerathen sei, nur die Ansichten des Hrn. Niebour I. und seiner Kollegen im Ausschusse unbedingt als die allein richtigen anzunehmen, das ist freilich eine andere Frage. Es scheint besser, sein Urtheil nicht gefangen zu geben, nach eigener Prüfung zu entscheiden, eventuell auch den Umständen eine gebührende Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen.

### Zeichen der Zeit.

Also auch aus Zevenland kommen Adressen, welche sich für das Programm der Rechten aussprechen! Aus Zevenland, dem treuen Zevenland, in dessen Adern



das reinste demokratische Blut fließt, das die schönste Blüte der oldenburgischen Demokratie treibt! Wer hätte je gedacht, daß es dahin kommen könnte! daß auch dort die Reaction Boden gewinnen würde! Man hat uns immer versichert — und wir haben es nicht bloß auf Treu und Glauben hingewonnen, sondern es aus den Wahlen für wahr halten müssen — daß Zeverland ein festes Bollwerk gegen alle Versuche der Tyrannei ein Damm und Deich gegen die Fluth der Reaction sein würde! Und nun Adressen zu Gunsten der „reactionairen“ Rechten! Die Demokratie mag sich in den Mantel hüllen, das Gesicht verdecken und mit Schmerz und Behmuth ausrufen: Auch du, mein Brutus!

Um aufrichtig zu sein — wir freuen uns allerdings über diese Zeichen der Zeit, wir freuen uns, daß unsre Partei auch da Anhänger findet, wo wir bisher nur Gegner zu sehen gewohnt waren, wir freuen uns, daß unsre Ansicht sich bewahrheitet, nach der wir solche Redensarten, wie „das Volk steht hinter uns Demokraten“ nur für Redensarten und Schnickschnack hielten, allein großes Gewicht geben wir auf solche Kundgebungen der öffentlichen Meinung in Adressen nicht. Wir wissen freilich sehr wohl zwischen Adressen zu unterscheiden, wir wissen sehr wohl, daß eine Adresse von wenigen aber einsichtigen und einflußreichen Leuten unterschrieben bedeutender ist als eine Adresse, die von hundert und tausend Unterschriften bedeckt ist, die Crethi und Plethi angehören, allein im Ganzen haben Adressen als solche nur wenig Wirkung. Das geduldige Papier nimmt leicht Namen an und Gesinnungen aller Art werden leicht schriftlich ausgesprochen, aber wenn es zur Beihätigung derselben kommen soll, pflegen manche Unterzeichner sich in den Schelm zu stecken. Wir sprechen dies aus, geleitet von der Erfahrung, die wir im Punkte der Adressen in diesen Jahren gemacht haben und ohne die Namen derer zu kennen, welche die Adressen aus Zeverland unterzeichnet haben. Für den Augenblick wenigstens helfen die Adressen nichts, denn die drei Abgeordneten aus Zeverland, welche auf der äußersten Linken im Sprechen und Schweigen die Zierden des gegenwärtigen Landtags sind, werden sich schwerlich dadurch veranlaßt finden, zur Rechten überzugehen oder sie müßten mit ihrer ganzen Vergangenheit brechen; aber für die Zukunft verspricht der beginnende Umschlag der Meinung in Zeverland, oder besser gesagt, das öffentliche Auftreten

der bis dahin schlummernden Meinung wichtig zu werden: Bei der künftigen Wahl muß es sich zeigen, ob die conservative Richtung eine solche Stärke erlangt hat, daß sie ihre Abgeordnete in den Landtag sendet, oder ob sie wieder in Laubheit versinkt und den „Eigentlichen“ das Feld räumt, d. h. dem Arbeiterverein zu Zever und seinen Häuptern und Emiffären.

### Concert-Anzeige.

Sonnabend, am 8. März, findet das 4. Abonn.-Concert statt, worin die berühmte Harfenvirtuosin

Fräulein Rosalie Spohr

sich hören lassen wird.

Alle Nachrichten über das Spiel dieser Künstlerin stimmen darin überein, daß bis daher auf diesem Instrumente noch niemals so Bedeutendes geleistet worden sei.

Oldenburg, am 4. März 1851.

August Pott.

### Nachrichtliche Anzeige.

Mit dem Hrn. Verfasser des in *N<sup>o</sup> 17* d. Bl. an mich gerichteten „offenen Schreibens“ bin ich in Correspondenz getreten und habe ich denselben ersucht, es genehmigen zu wollen, daß die zwischen uns ob-schwebende Frage — insoweit sie mein körperliches Leid betrifft — auch nur zwischen uns zur Erledigung gebracht und darnach erst das Resultat öffentlich bekannt gemacht werde.

Oldenburg 1851, März 1.

Klockgeter.

### Kirchennachricht.

Passionspredigt: Freitag, den 7. März, Vorm. 11 Uhr:

Herr Pastor Gröning.

Beichtandlung: Sonnabend den 8. März Vorm. 11 Uhr:

Herr Kirchenrath Clausen.

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Ercheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Landtag.

Sitzung vom 5. März. — Bericht des Finanzausschusses (Berichterstatter Bargmann). § 8 des Voranschlags: die Wittwen-Kasse. Position 2300  $\mathcal{F}$ . Durch Gesetze und Verfügungen wurde im Laufe der Zeiten bestimmt, daß die Staatsdiener (auch die Hofdiener, für welche aber jetzt die Hofkasse, nicht mehr die Staatskasse, eintritt), auf ihre Beiträge für jeden Thaler 4  $\%$  Rabatt genießen sollten, und daß zur Deckung dieses Ausfalls, sowie für die Administration der Kasse aus der Staatskasse jährlich eine Summe an die Wittwen-Kasse auszuführen sei. Anfangs reichten dafür 500 Thaler hin; jetzt betragen diese Rabattsomme und die Administrationskosten die oben gedachte erheblich bedeutendere Summe. Es ist die Frage, ob die weitere Zahlung dieser Gelder rechtlich geweigert werden kann. Die Mehrheit des Ausschusses (Bargmann, Grone, Ivens, Niebour I.) war dieser Ansicht, die Minderheit (Zedelius) glaubte, der Staat würde sich durch Weigerung des ferneren Beitrags einer gegründeten scheinenden Klage von Seiten der Wittwenkasse aussetzen. Es wurde darüber viel hin und her debattirt. Wünschenswerth mag es sein, daß diese Zuschüsse aufhören, da das Kapital der Wittwenkasse (welche ja doch eine Staatsanstalt ist, nicht Eigenthum einer Genossenschaft) dem Vernehmen nach ungeheuer aufgelaufen ist, auch noch täglich aufläuft, vorzugsweise eben durch die für den Zweck gar nicht nöthigen Zuschüsse des Staats. Ist dem wirklich so, so wird, je mehr der Staat zuschießt, je größer der Fond, um je größer werden auch wieder die Administrationskosten, die allein dem Staate zur Last fallen, also je mehr der Staat zahlt, je mehr muß er

künftig zahlen. Das wäre dann eine ganz unnütze und verwerfliche Anhäufung von Kapital. Der Landtag mag also wohl recht gethan haben, wenn er, über die Rechtsfrage, welche vielleicht zweifelhaft ist, hinweggehend, jede weitere Zahlung weigerte, mit Ausnahme übrigens der Summe von 500  $\mathcal{F}$  Geld, zu deren Fortzahlung der Staat durch ein wirkliches publicirtes Gesetz gegenwärtig noch unzweifelhaft verpflichtet sein soll. Es werden nun Verhandlungen einzutreten haben, um dem vorhandenen wunderlichen Verhältnisse abzuhelfen, und wird eine entsprechende Erledigung wohl gefunden werden, wozu aber außerordentlich umfangreiche Untersuchungen und Berechnungen nöthig sind. Durch die heutigen Verhandlungen ist die Sache gewiß nicht erledigt, konnte auch so nicht erledigt werden, und müssen wir, wenn wir die Richtigkeit des Beschlusses des Landtags nicht gerade in Abrede stellen, noch ausdrücklich bemerken, daß wir in Bezug auf die Rechtsfrage der Ansicht sind, daß den Deductionen des „rechtsgelehrten Freundes“ des Hrn. Wibel, wie letzterer den Hrn. Bargmann einstmals genannt hat, ein Jurist schwerlich dürfte beistimmen mögen. — Für die Verweigerung des weiteren Zuschusses sprach sich auch der Abg. Köter Kaiser vom Oersten aus, welcher übrigens die Sache nicht richtig eingesehen hatte, und von der confusen Annahme ausging, daß das Kapital der Kasse seit 1834 30,000  $\mathcal{F}$  auf 700,000  $\mathcal{F}$  gestiegen sei. — Für die Verwaltung der Centalkasse des Großherzogthums findet sich im Budget § 9 die Position von 700  $\mathcal{F}$ . Die Summe wurde bewilligt. Dabei wurde indessen an die Staatsregierung das Ersuchen gestellt, auf Verbindung der Verwaltung der Central- und der oldenb. Provinzial-Kasse in einer